



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 10 Jahrgang 2014 ausgegeben am 30.05.2014

Seite 1

Inhalt

- 14/2014 **Bekanntmachung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung des Verbandsvorstehers**
- 15/2014 **Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Rates und des Bürgermeisters am 25.05.2014**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

14/2014

Bekanntmachung
der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung
des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2012 des Verbandes festgestellt, über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1.	Summe ordentliche Erträge	390.827,62 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	353.995,16 €
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	36.832,46 €
4.	Finanzergebnis	1.094,14 €
5.	Ordentliches Ergebnis	37.926,60 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	37.926,60 €

Finanzrechnung:

1.	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399.232,52 €
2.	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.400,42 €
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.832,10 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	131.146,95 €
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	131.146,95 €
7.	Fehlbetrag	49.314,85 €

Bilanz:**Aktiva**

1.	Anlagevermögen	527.990,09 €
2.	Umlaufvermögen	1.700.448,70 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.036,26 €
4.	Gesamtsumme	2.243.475,05 €

Passiva

1.	Eigenkapital	403.048,31 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	1.592.261,09 €
4.	Verbindlichkeiten	247.641,65 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	524,00 €
	Gesamtsumme:	2.243.475,05 €

Lichtenau, den 22.05.2014

Gemeindeforstamtsverband Willebadessen
Der Vorstandsvorsteher

gez.

Merschjohann
Verbandsvorsteher

15/2014

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lichtenau am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8970
Wähler/innen	5601
Ungültige Stimmen	123
Gültige Stimmen	5478

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Merschjohann, Dieter	CDU	2374
Hartmann, Josef	SPD	3104

Der Wahlausschuss stellte fest, dass ~~der/die Bewerber/in~~ Hartmann, Josef (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3104 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lichtenau, den 30.05.2014

Jörg Altemeier

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Lichtenau am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8970
Wähler/innen	5601
Ungültige Stimmen	113
Gültige Stimmen	5488

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	10	3006	54,77 %
SPD	3	1728	31,49 %
FDP	0	332	6,05 %
GRÜNE	0	422	7,69 %
gesamt	13	5488	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
01 Henglar	Simon, Josef, CDU
02 Atteln	Köhler, Heinrich, CDU
03 Atteln/Ebbinghausen/Husen	Zumbrock, Ralf, CDU
04 Husen	Wimmer, Friedhelm, CDU
05 Holtheim/Blankenr./Dalheim	Günther, Albert, CDU
06 Kleinenberg/Holtheim	Reichstein, Ewald, SPD
07 Kleinenberg	Hagelüken, Peter, CDU
08 Lichtenau	Rebbe-Schulte, Birgit, CDU
09 Lichtenau	Scholle, Wolfgang, SPD
10 Lichtenau	Hartmann, Josef, SPD
11 Asseln/Hakenberg	Rehermann, Andreas, CDU
12 Herbram/Herbram Wald	Jung, Volker, CDU
13 Herbr./Igggenh./Grundstei	Keiter, Claudia, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Renneke, Wilhelm	Lichtenau	Reservelistenplatz 4
CDU	Böhner, Kordula	Lichtenau	Reservelistenplatz 5
CDU	Klösener, Michael	Lichtenau	Reservelistenplatz 6

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Eich, Josef	Lichtenau	Reservelistenplatz 7
SPD	Wiesing, Ines	Lichtenau	Reservelistenplatz 2
SPD	Schachten, Josef	Lichtenau	Reservelistenplatz 3
SPD	Bauer, Gerhard	Lichtenau	Reservelistenplatz 4
SPD	Ottemeier, Wigbert	Lichtenau	Reservelistenplatz 5
SPD	Beseler, Bernhard	Lichtenau	Reservelistenplatz 6
FDP	Kirschner, Uwe	Lichtenau	Reservelistenplatz 1
FDP	Kurte, Walter	Lichtenau	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Wolf-Sedlatschek, Martina	Lichtenau	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Keiter, Bernhard	Lichtenau	Reservelistenplatz 2

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **01.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lichtenau, den 30.05.2014

Jörg Altemeier